

Einladung der Banque Cantonale Vaudoise zur

ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Donnerstag, 27. April 2017, um 16 Uhr in Halle 7, Beaulieu, Lausanne (Türöffnung um 14.30 Uhr)

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2016.

4. Gewinnverteilung und sonstige Ausschüttung

Anträge des Verwaltungsrats¹:

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung:

4.1 vom Bilanzgewinn von CHF 315 173 343.28 eine ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie, d.h. insgesamt CHF 197 942 370, auszuschütten und den Restbetrag, d.h. CHF 117 230 973.28, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

4.2 die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie, d.h. von insgesamt CHF 86 061 900, aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitalanlagen).

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 851 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 908 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen, die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion und die Dienstalterszulagen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 700 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2016.

5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 1738 BCV-Aktien für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2017–2019, die 2020 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt wird.

Erläuterungen zu den Abstimmungsanträgen über die Vergütungen können unter www.bcv.ch/ag abgerufen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2017 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

8. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

Gemäss Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) müssen die Personen, welche die Revision leiten, sowie die Revisionsstelle selbst regelmässig ausgewechselt werden. Der derzeitigen Revisionsstelle KPMG AG, Genf, wurde das Mandat erstmals an der Generalversammlung vom 21. April 2016 erteilt; sie kann demnach für das Geschäftsjahr 2017 wiedergewählt werden.

9. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2016 steht den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten ein Antwortformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 7. April 2017 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 20. April 2017, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Secrétariat du Conseil d'administration de la BCV, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 28. April 2017 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 9. März 2017

Der Verwaltungsrat

¹ Die ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, während die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitalanlagen) verrechnungssteuerfrei ist. Werden die diesbezüglichen Anträge angenommen, erfolgt die Auszahlung ab dem 4. Mai 2017 (Ex-Datum: 2. Mai 2017) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.